Beratungsvorlage VTS/059/2016

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	20.09.2016	N - Kenntnisnahme	
Gemeinderat	27.09.2016	Ö - Kenntnisnahme	

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Rechnungsabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja, siehe Anlage ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2016
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsvorlage VTS/059/2016

Sachverhalt:

Rechnungsergebnis 2015
- kompakt –

		Plan in €	Ergebnis in €		Abweichung in €
1.	**Haushaltsvolumen**				
	Ausgaben und Einnahmen				
	- im Verwaltungshaushalt	53.576.300	54.269.967		+ 693.667
	- im Vermögenshaushalt	6.769.100	5.374.092		- 1.395.009
2.	**Zuführungen**				
	a) vom VWH an den VMH	0	1.332.894		+ 1.332.894
	b) vom VMH an den VWH (Rückzuführung)	1.031.100	0		- 1.031.100
3.	**Kreditaufnahmen**				
	(ohne Umschuldungen)	3.806.100	1.450.000	(HER)	- 2.356.100
	(aus der Kreditermächtigung 2015)				
4.	**Tilgungen**				
	(ohne Umschuldungen)	739.000	740.679		+ 1.679
5.	**Nettoinvestitionsrate**				
	(Zuführungsrate ./. Tilgungen)	- 1.770.100	+ 592.217		+ 2.362.315
6.	**Schuldenstand** (01.01.2015)	7.761.490	7.761.490		0
	+ Kreditaufnahme (mit HER 2013)	6.296.100	2.490.000		- 3.806.100
	./. Tilgungen	739.000	740.679		+ 1.679
	Stand (31.12.2015) (ohne HER 2015)	13.318.590	9.510.811		- 3.807.779
7.	**Allgem. Rücklage** (Stand 01.01.2015)	6.408.825	6.408.825		0
	+ Zuführung	0	0		0
	./. Entnahme	2.000.000	22.734		- 1.977.266
	Allgem. Rücklage (Stand 31.12.2015)	4.408.825	6.386.092		+ 1.977.266
	Davon gesetzlich gebundene Mindestrücklage (§ 20 Abs. II GemHVO) ca. 1.017.000 €.				

Die o. g. Ergebnisse bzw. die beigefügte Gruppierungsübersicht beinhalten die Haushaltsreste in Höhe des Verwaltungsvorschlags. Jeder abweichende Beschluss bezüglich der Bildung von Haushaltsresten ändert das vorläufige Rechnungsergebnis.

Beratungsvorlage VTS/059/2016

Erläuterungen:

Zu Ziff. 3 und 6:

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 musste aufgrund der vorhandenen Mehreinnahmen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt lediglich in Höhe von 1.450.000 € durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Anspruch genommen werden.

Der beim Rechnungsabschluss 2013 aus der Kreditermächtigung 2013 gebildete Haushaltseinnahmerest (HER) in Höhe von 2.490.000 € wurde im Haushaltsjahr 2015 durch Kreditaufnahme in gleicher Höhe planmäßig realisiert.

Nachrichtlich: Der beim Rechnungsabschluss 2015 jetzt gebildete Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 1.450.000 € ist im Schuldenstand zum 31.12.2015 noch nicht enthalten.

Zu Ziff. 5:
Bei der Berechnung der Nettoinvestitionsrate wurde die Rückzuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt als negativer Betrag zugrunde gelegt.

Anlagen:
Rechnungsgruppierungsübersicht